

Für die Zusatzbrotkarte

Für die Zusatzbrotkarte wurde folgende neue Eingabe an die kompetente Amtsstelle gerichtet:

Basel, den 15. Juni 1918.

An das eidgenössische Brotamt in Bern.

Sehr geehrter Herr Vorsteher!

Unterzeichneter Verband hat bei Einführung der Brotkarte an Ihre Amtsstelle das Gesuch gerichtet, es möchte das Fahrpersonal der Städtischen Strassenbahnen bei der Zuteilung der Brotationen unter die Kategorie der Schwerarbeiter eingereiht werden. Das Gesuch wurde damals von Ihnen mit der Begründung abgelehnt, dieses Personal falle nicht unter den Begriff Schwerarbeiter.

Gegen diese Verfügung macht sich unter dem genannten Personal eine mit der Zeit immer steigende Erbitterung geltend, was uns veranlasst, erneut an Ihre Amtsstelle zu gelangen mit der Bitte, Sie möchten Ihre erste Entscheidung in Wiedererwägung ziehen.

Zur Begründung dieses Begehrens möchten wir was folgt anführen. Wenn auch der Dienst eines Billetteurs oder Wagenführers der städtischen Strassenbahnen eine nicht so in die Augen springende, manuell anstrengende Arbeit bedingt, so ist doch von allen Ärzten, deren Praxis sie mit diesen Leuten in Berührung brachte, festgestellt, dass keine andere Beschäftigung die physischen Kräfte des Menschen so rasch abnützt, als der Fahrdienst bei den städtischen Strassenbahnen. Ja es wirkt nach Ansicht der Ärzte geradezu beängstigend, den vorzeitigen Zerfall von sonst starken und gesunden Menschen, wenn sie eine Anzahl Jahre dieser Beschäftigung obgelegen sind, zu beobachten.

Daraus resultiert, dass diese Beschäftigung nur scheinbar weniger aufreibend ist als diejenige, welche die schwerste in die Augen springende körperliche Anstrengung bedingt. In Wirklichkeit zersetzt die unregelmässige Arbeits- und Essenszeit, das stundenlange Stehen auf den rüttelnden Tramwagen die körperlichen Kräfte in unheilvoller Weise. Dazu kommt, dass dieses Personal häufigen Nervenschütterungen ausgesetzt ist, was mit zum frühen Zerfall beiträgt.

Alle diese nachteiligen Folgen des Dienstes bei den städtischen Strassenbahnen können nur durch eine genügende Ernährung, wenn auch nicht beseitigt, so doch eingedämmt werden.

Wenn nun aber die Brotzuteilung für dieses Personal nicht erhöht wird, so kann beim jetzigen Mangel an anderen Lebensmitteln der körperliche Zerfall einen derartigen Grad erreichen, wie übrigens einzelne Fälle das heute schon beweisen, der zum Aufsehen mahnen muss.

Aus diesen Erwägungen heraus glauben wir, unser Gesuch solle und müsse einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Das dürfte um so eher der Fall sein, da ja bekanntlich dem Fahrpersonal der Haupt- und Nebenbahnen, deren Beschäftigung genau derjenigen des Personals der städtischen Strassenbahnen entspricht, schon längst das zugestanden wurde, was wir nun für das letztere wiederholt verlangen. Wir möchten als Kuriosum bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass zum Beispiel das Personal der Birsigtalbahn, dessen Beschäftigung sich genau mit derjenigen des städtischen Personals deckt, die Zusatzbrotkarte erhält. Solche Beispiele könnten in beliebiger Weise vermehrt werden, wir glauben aber, das Gesagte genüge, um darzutun, dass das, was wir verlangen, nicht nur berechtigt, sondern direkt zur Lebensmöglichkeit des von uns vertretenen Personals notwendig ist.

Indem wir Ihnen nochmals unser Gesuch einer wohlwollenden Prüfung und baldigen Erledigung empfehlen, wobei wir Ihnen den Dank der Gesuchsteller zum voraus übermitteln möchten, versichern wir Sie unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Für den Schweiz. Strassenbahnverband:
Der Präsident: J. Siegenthaler.

Strassenbahner-Zeitung, 21.6.1918. Standort: Sozialarchiv.